



Ministerpräsident Volker Bouffler MdL
Landesvorsitzender der CDU Hessen
Alfred-Dregger-Haus
Frankfurter Straße 6

NABU Landesverband Hessen e.V.
Friedenstraße 26
35578 Wetzlar
Tel.: +49 (0)6441 - 67904-0

65189 Wiesbaden

Wetzlar, 25.03.2015

Offener Brief

Koalitionsvereinbarung Novelle der Jagdzeiten-Verordnung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

CDU und Bündnis90/Die Grünen haben sich mit ihrer Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, die Liste der jagdbaren Tierarten auf ihre Sinnhaftigkeit hin zu überprüfen. Sie sind auch übereingekommen, künftig bestandsbedrohte Tierarten von der Bejagung auszunehmen. Außerdem sollen dem Koalitionsvertrag zufolge die (Schalen-) Wildbestände in einem fairen Interessenausgleich von Wald und Wild an die Tragfähigkeit des Ökosystems angepasst werden.

Diese Vereinbarungen werden im Zuge einer Novelle der Verordnung über die Jagdzeiten in die Praxis umzusetzen sein.

Wir erwarten, dass Vögel in Zukunft in Hessen generell nicht mehr bejagt werden dürfen. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Bestandsregulierung von Vögeln keines jagdlichen Eingriffs bedarf. Viele Vogelarten wie das Rebhuhn sind bestandsbedroht. Hier verbietet sich die Bejagung selbstredend. Andere haben erhebliche Bestandseinbußen zu verzeichnen, wie Türkentaube und Stockente oder brüten in Hessen sehr selten, wie viele Möwenarten. Viele bislang jagdbare Arten, darunter Gänse, Tauben und Rabenvögel, sind leicht mit geschützten Arten zu verwechseln. Andere teilen sich ihre Lebensräume mit sehr seltenen, rastenden Vogelarten, die im Zuge der Bejagung aufgeschreckte werden und lebenswichtige Energiereserven verlieren.

Wir erwarten, dass Feldhasen in Hessen künftig von der Jagd verschont werden.

Der Feldhase teilt als Bewohner der Agrarlandschaft das Schicksal von Feldhamster und Feldlerche: seine Bestände befinden sich im Sinkflug. Es muss alles unterbleiben, was die Bestände zusätzlich beeinträchtigt. Dazu gehört die Bejagung.

Wir erwarten, dass die Bejagung von Baumarder, Iltis, Hermelin und Mauswiesel beendet wird.

Die Sinnhaftigkeit der Bejagung der Raubsäuger ist fraglich und ihre Bestandsentwicklung unklar.

Wir erwarten, dass die Jagdzeit für Rehböcke auf die Zeit vom 1. September bis zum 31. Januar festgelegt wird.

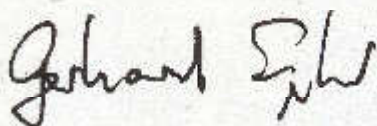
Dies würde die notwendige Anpassung der Rehwilddichte erheblich erleichtern. Ohne diese Anpassung wird das Land seine walddpolitische Zielsetzung, die Etablierung einer möglichst naturnahen Waldentwicklung und Waldbewirtschaftung nicht erreichen.

Wir erwarten, dass der Abschuss von Hunden und Katzen in Hessen künftig ausgeschlossen wird.

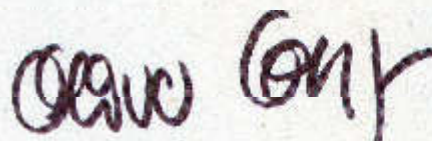
Der „Nutzen“ der geringen Zahl geschossener Hunde (2013/14: 5) und Katzen (2013/14: 434) rechtfertigt nicht die Gefahr einer versehentlichen Verwechslung mit einwandernden Wölfen oder Wildkatzen.

Die Novelle der Jagdzeiten-Verordnung wird sicherlich noch weitere Aspekte betreffen müssen. Unabhängig davon wollen wir Ihnen die oben genannten Positionen wegen ihrer hohen Bedeutung aber schon im Vorfeld des formellen Verfahrens vortragen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Eppler
Landesvorsitzender NABU Hessen



Oliver Konz
Vorsitzender HGON

In gleicher Form an:

die Staatsministerin Priska Hinz

den Fraktionsvorsitzenden Michael Boddenberg

den Fraktionsvorsitzenden Mathias Wagner

den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (21 Mitglieder)